

## Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:

**V/0852/2014**

Auskunft erteilt:

Herr Wöstmann

Ruf:

60 52 45

E-Mail:

WoestmannW@awm.stadt-  
muenster.de

Datum:

07.11.2014

Betrifft

Sachstand in der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes

Beratungsfolge

19.11.2014	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
02.12.2014	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Bericht
03.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
10.12.2014	Rat	Bericht

### Bericht:

Die Stadt Münster ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und hat mit der Erfüllung ihrer Aufgaben die Abfallwirtschaftsbetriebe (AWM) beauftragt. Gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung und Beseitigung der ihr überlassenen Abfälle aufzustellen. Die Anforderungen an das Abfallwirtschaftskonzept werden im Landesabfallgesetz NRW beschrieben.

Abfallwirtschaftskonzepte sind nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz regelmäßig fortzuschreiben. Das letzte Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Münster stammt aus dem Jahre 2007. Eine Fortschreibung wäre somit im Jahre 2012 notwendig gewesen. Aufgrund der geplanten Veränderungen wurde die Fortschreibung, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster, verschoben.

Insbesondere das Auslaufen der bestehenden Verträge mit den Firmen Stadtwerke Münster GmbH und Remondis GmbH & Co. KG, Region West, über den Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage (BVA) und den Betrieb der Restabfallbehandlungsanlage (MBRA Münster) zum 31.05.2015 und 31.12.2016, hatten die AWM veranlasst, frühzeitig erste Maßnahmen zu ergreifen und die hierfür erforderlichen Untersuchungen unter ökologischen und ökonomischen Aspekten zur Optimierung der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen einzuleiten. Die AWM hatten hierüber dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt Münster mehrfach informiert.

### Aktuelle Situation der Abfallentsorgung in Münster

Die in Münster anfallenden Abfallfraktionen werden durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) über sogenannte Hol- und/oder Bringsysteme erfasst. Die aktuell umgesetzten Abfallbehandlungsbausteine zeigt die folgende Aufstellung.

Abbildung 1: Übersicht der aktuellen Erfassungs- und Behandlungswege

<b>Abfallfraktion</b>	Sammlung über	Behandlung/Entsorgung Stand heute
Restabfall aus Haushaltungen	Holsystem	Behandlung in der MBRA Münster. Reste werden auf der ZDM II der Stadt Münster abgelagert
Restabfall aus Gewerbe	Bring- und Holsystem	
Sperrmüll	Holsystem	
Altholz	Bring- und Holsystem (Recyclinghof)	stoffl. und energetische Verwertung (Drittbeauftragung)
Bio- und Grünabfälle	Bioabfall im Holsystem Grünabfall im Bring- und Holsystem (Sperrmüll)	Bioabfall in Vergärung Grünabfälle und Gärrest Grünabfallkompostierungsanlage
Altpapier	Holsystem Bringsystem (Recyclinghof)	Verwertung in Papierfabriken (Drittbeauftragung)
Straßenkehrriecht	Straßenreinigung Kehrmaschinen	MBRA Münster
Verpackungen (LVP)	Holsystem Gelber Sack	Aufbereitung in LVP-Sortieranlage

Für die Behandlung und Entsorgung der den AWM angeordneten Abfallfraktionen werden derzeit folgenden Anlagen genutzt. Alle genannten Anlagen befinden sich im Entsorgungszentrum Münster-Coerde (EZM).

- Kompostierungsanlage für Grünabfälle und Gärrückstände aus Bioabfallvergärungsanlage (BVA), Jahreskapazität ca. 22.000 t Grünabfall und ca. 7.500 t Gärrückstand, Betreiber: Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Bioabfallvergärungsanlage für Bioabfälle (BVA), Jahreskapazität ca. 16.500 t, Betreiber: Stadtwerke Münster GmbH, Ende der Vertragslaufzeit 31.12.2016
- Mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage für Restabfälle, Sperrmüll, Gewerbeabfälle und Straßenkehrriecht (MBRA Münster), Jahreskapazität ca. 70.000 t, Betreiber: Remondis GmbH & Co. KG Bochum, Ende der Vertragslaufzeit 30.06.2015
- Zentraldeponie II der Stadt Münster, 3. Bauabschnitt, für vorbehandelte Restabfälle aus der MBRA Münster, Jahreskapazität ca. 30.000 t, Betreiber: Abfallwirtschaftsbetriebe MS, Laufzeitende und Verfüllung des 3. BA ca. Ende 1. Quartal 2016

Die für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes angesetzten Optimierungsmaßnahmen unterscheiden sich im Wesentlichen in den Veränderungen/Anpassungen der Behandlungsschritte für die Behandlung der Rest-, Bio- und Grünabfälle. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Optionen:

- die Schließung der MBRA Münster = Entsorgung aller Abfälle über eine externe MVA
- die Behandlung der Restabfälle in der mechanischen Stufe der MBRA und Verwertung der aufbereiteten Fraktionen
- die Behandlung der Bioabfälle in der Vergärungsstufe der MBRA mit anschließender Nachrotte in der Tunnelkompostierung
- die Behandlung der Grünabfälle in der Nachrotte der MBRA gemeinsam mit dem Gärrest der Bioabfälle
- die Schließung der Bioabfallvergärungsanlage (BVA).

Bei den Untersuchungen fanden insbesondere Planungsvarianten eine Berücksichtigung, die für die Ausrichtung der Behandlung bzw. Verwertung dieser Abfallfraktionen nach den Jahren 2015/2016 wesentlich sein können. Da in diesen Jahren die bestehenden Verträge mit den Betreibern der Behandlungsanlagen MBRA (Remondis) und BVA (Stadtwerke MS) auslaufen, wurden eventuelle Änderungen bei diesen Entsorgungswegen simuliert. Die Ergebnisse sollten wiederum eine verbesserte Einschätzung über die ökologische und ökonomische Bewertung der Entsorgungswege erlauben.

### **Gesamtergebnisse aus den Untersuchungen der Jahre 2010 bis heute**

Berechnungen im Rahmen eines Klimaschutzgutachtens machen zunächst deutlich, dass die seit Jahren in Münster praktizierte getrennte Erfassung und Verwertung von Abfällen zu erheblichen Erfolgen in der Reduzierung von Treibhausgasen geführt haben.

Die Ergebnisse der Klimabilanz zeigen darüber hinaus auf, welche Möglichkeiten für die Zukunft vorhanden sind. Ein Schwerpunkt könnte hierbei auf die Optimierung der Grünabfallbehandlung gelegt werden, da mit der Einführung einer stoffstromspezifischen Grünabfallbehandlung weitere CO<sub>2</sub> - Einsparungen je Jahr zur Reduktion der Treibhausgase umgesetzt werden können.

Bei der Wahl der aus Klimasicht besten Restabfallbehandlungsmethode schneiden die Szenarien bzw. Varianten mit einer Aufbereitung des Restabfalls in Münster besser ab als der direkte Abtransport in eine externe MVA. Ob die Behandlung in einer optimierten MBRA mit anschließender biologischer Nachbehandlung und Deponierung oder in einer umgebauten MBA mit Abtransport der Mittelkalorik in eine externe MVA erfolgt, wirkt sich dann bei gleichem Input nur noch geringfügig auf die Klimabilanz aus.

Unter rein ökonomischen Gesichtspunkten zeigen demgegenüber die Varianten mit der Entsorgung mehr oder weniger großer Mengen der in Münster anfallenden Restabfälle über eine MVA die höchsten Einsparpotenziale auf.

Mit allen Varianten verbunden wäre aus heutiger Sicht und unter Berücksichtigung der in den Gutachten festgelegten Rahmenbedingungen eine Senkung der jährlichen Behandlungskosten.

Um einen breiten Konsens über die zukünftige Abfallwirtschaft in Münster zu erreichen, hatten die AWM dem Betriebsausschuss der AWM die Bildung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen, in der gemeinsam mit den Vertretern aus Politik und AWM die weiteren Schritte zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes vorbereitet werden.

Diese Arbeitsgruppe „AWK 2012“ hat in der Vergangenheit mehrfach getagt und auf Basis der Ergebnisse der Gutachten beschlossen,

- an der aus der Vergangenheit erfolgreich umgesetzten Politik der kleinteiligen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen und
- an der ökologisch ausgerichteten Abfallwirtschaftspolitik der Stadt Münster fest zu halten.

Mit dieser strategischen Ausrichtung wurden die AWM beauftragt, die Varianten mit einer weiteren Nutzung der MBRA Münster einer abschließenden qualifizierten Marktanalyse zu unterwerfen. Die MVA Varianten sollten nicht weiter verfolgt werden.

### **Ausblick und weiteres Vorgehen**

Die AWM konnten zum Ende des letzten Jahres die ersten Ergebnisse der Kostenbetrachtung im Rahmen der Arbeitsgruppe vorstellen bzw. vorlegen. Diese wurden mit dem Arbeitskreis „AWK 2012“ erörtert und diskutiert.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die, aus ökologischer und ökonomischer Sicht, beste Variante mit dem Weiterbetrieb der mechanischen Aufbereitungsstufe der MBRA Münster für Restabfälle und der Nutzung der biologischen Stufe der MBRA für Bio- und Grünabfälle weiter genutzt werden soll. Hierüber besteht ein gemeinsamer Konsens im Arbeitskreis.

Auf Basis dieser konzeptionellen Festlegungen sind weitere wesentliche Maßnahmen erforderlich bzw. einzuleiten:

1. Kündigung des Betreibervertrages Bioabfallvergärungsanlage (BVA) mit den Stadtwerken Münster zum 31.12.2016. Die Kündigungsfrist endet am 31.12.2014.
2. Übernahme und Rückübertragung der Restabfallbehandlungsanlage (MBRA Münster) durch AWM bis zum 31.05.2015. Eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich.
3. Umbau der Restabfallbehandlungsanlage zur zukünftigen Behandlung von Rest-, Bio- und Grünabfällen im Zeitraum 2015/2016.
4. Möglicher Betrieb der Aufbereitungsanlage für Rest-, Bio- und Grünabfälle durch die AWM ab dem 01.06.2015.

Die für die Übernahme und den Umbau der Anlage erforderlichen Investitionen sind im Wirtschaftsplan 2015 der AWM berücksichtigt.

Um einen möglichen Betrieb sicherstellen zu können, haben die AWM mit der Vorlage des Wirtschaftsplans 2015 auch die erforderlichen Stellen in den Stellenplan mit aufgenommen. Für den Betrieb des mechanischen Teils der Anlage sind insgesamt 12 Mitarbeiter in den Wirtschaftsplan 2015 einkalkuliert. (s. Ratsvorlage Wirtschaftsplan 2015, Nr. V/0835/2014). Der Gesamtpersonalbedarf, incl. der biologischen Stufe, wird im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2016 dargestellt.

Die AWM planen, das Gesamtkonzept im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes Anfang 2015 dem Rat der Stadt Münster vorzulegen.

I. V.

gez.

Reinkemeier  
Stadtkämmerer